



M E R K B L A T T

zu übertragbaren Magen-Darmerkrankungen für Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen

Es ist an Ihrer Schule bzw. Gemeinschaftseinrichtung zu einer Magen-Darmerkrankung gekommen. Da die Erkrankung auf andere Personen übertragen werden kann, bitten wir um Ihre Mithilfe, eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Magen-Darmerkrankungen können durch eine Vielzahl von Krankheitserregern (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten) verursacht werden.

Gesetzlich gilt nach dem Infektionsschutzgesetz (IfsG) folgende Regelung:

1. Erkrankungsverdacht, Erkrankung, das Ausscheidertum und der Tod an einer infektiösen Magen-Darmerkrankung sind dem Gesundheitsamt zu melden (§3 BSeuchG). Meldepflichtig sind u.a. der behandelnde Arzt und Leiter von Pflegeanstalten, Sammelunterkünften und ähnlichen Einrichtungen (§ 4 BSeuchG). Die Meldung ist unverzüglich (innerhalb 24 Stunden) zu erstatten (§5 BSeuchG)
2. Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige besteht ein Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten usw.). Nach Abklingen der Symptome entscheidet der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt über die Wiederezulassung (§45 BSeuchG).
3. Es besteht ein Tätigkeitsverbot für Küchenpersonal und andere Personen, die unmittelbaren Umgang mit Lebensmitteln haben, wenn sie krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider, z. B. von Salmonellen oder Shigellen sind (§ 17/18 BSeuchG).

Betroffene Magen-Darmerkrankte sollten sich in ärztliche Behandlung und Überwachung geben. Sie erhalten vom behandelnden Arzt oder dem Gesundheitsamt Stuhlgefäße zur Kontrolle, ob weiterhin Krankheitserreger ausgeschieden werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

Die wichtigste Maßnahme ist das gründliche Waschen der Hände vor allem nach jedem Besuch der Toilette und nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z.B. Windeln). Empfehlenswert ist die zusätzliche Verwendung eines Händedesinfektionsmittels. Betroffene Kindergartenkinder und Schüler dürfen nicht an der Lebensmittelzubereitung beteiligt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt zur Verfügung.

Kreisgesundheitsamt

Postfach 18 37, 88388 Biberach

Rollinstr. 17, 88400 Biberach

Telefon: 0 73 51 / 52-6151

Telefax: 0 73 51 / 52-6160

E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de

Internet: www.biberach.de